

Mehrfertigung

Kooperationsvereinbarung

der Arbeitsgemeinschaft

Psychosoziale Notfallversorgung

im Landkreis Esslingen

1. Leitsatz

Die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Esslingen (AG PSNV) koordiniert alle Aktivitäten der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Esslingen.

2. Ziel

Die AG PSNV hat es sich zur Kernaufgabe gemacht, alle Akteure und Organisationen der PSNV für Betroffene (PSNV-B) und PSNV für Einsatzkräfte (PSNV-E) im Landkreis Esslingen zu verbinden, die Arbeit der psychosozialen Notfallversorgung unter ihrem Dach zusammenzuführen und zu koordinieren. Die AG PSNV dient der Etablierung und Erhaltung von Standards sowie der Weiterentwicklung der PSNV im Landkreis Esslingen.

3. Mitgliedschaft

Der Ein- und Ausstieg in die AG PSNV ist freiwillig.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen ständigen Mitgliedsorganisationen mit Stimmrecht, beratenden Mitgliedsorganisationen ohne Stimmrecht und Einsatzkräften ohne Stimmrecht.

Über die Aufnahme einer neuen Organisation als Mitgliedsorganisation bestimmt die AG PSNV. Hierfür bedarf es eines einstimmigen Beschlusses des Vorstandes.

Bei Missachtung bzw. Verstoß gegen die Kooperationsvereinbarung kann eine Mitgliedsorganisation auf Beschluss des Vorstandes mit einer 2/3-Mehrheit aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedsorganisationen erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur PSNV-Arbeit die AG PSNV zu erwähnen.

3.1 Ständige Mitgliedsorganisationen

Zu den ständigen Mitgliedsorganisationen der AG PSNV gehören neben dem Landkreis Esslingen in alphabetischen Reihenfolge:

- DRK Kreisverband Esslingen
- DRK Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck
- Evangelischer Kirchenbezirk Bernhausen
- Evangelischer Kirchenbezirk Esslingen
- Evangelischer Kirchenbezirk Kirchheim
- Evangelischer Kirchenbezirk Nürtingen
- Katholisches Dekanat Esslingen-Nürtingen
- Malteser Hilfsdienst Neckar-Alb

Die ständigen Mitgliedsorganisationen werden jeweils durch von ihnen benannte Personen in den unterschiedlichen Organen vertreten. Diese sind stimmberechtigt.

3.2 Beratende Mitgliedsorganisationen

Beratende Mitgliedsorganisationen sind in alphabetischen Reihenfolge:

- Flughafen Stuttgart GmbH
- Kreisfeuerwehrverband Esslingen-Nürtingen
- Leitende Notärzte Gruppe Esslingen
- Polizeipräsidium Reutlingen

Die beratenden Mitgliedsorganisationen werden jeweils durch von ihnen benannte Personen in den unterschiedlichen Organen vertreten. Diese sind nicht stimmberechtigt.

3.3 Einsatzkräfte

Alle aktiven Einsatzkräfte in der PSNV im Landkreis Esslingen sind über ihre jeweilige Organisation und durch die Beauftragung zur PSNV-Einsatzkraft Mitglieder der AG PSNV. Sie sind nicht stimmberechtigt.

4. Organe der AG PSNV

Die AG PSNV setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- Vorstand
- Leitungskreis
- Führungsteam
- Vollversammlung

4.1 Vorstand

4.1.1 Zusammensetzung und Organisation

Den Vorstand bilden Vertreterinnen und Vertreter der ständigen sowie beratenden Mitgliedsorganisationen.

Jede Mitgliedsorganisation hat das Recht ein Vorstandsmitglied und eine Stellvertretung zu benennen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Es sind nur ständige Mitgliedsorganisationen der AG PSNV wählbar. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt.

Die Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitzende beruft bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich, den Vorstand ein.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlüsse des Vorstandes werden einstimmig gefasst. Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Vorstand kann Entscheidungen bezüglich bestimmter Themen im Zuständigkeitsbereich des Leitungskreises an diesen delegieren.

4.1.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- Einladung zur Vollversammlung und Festlegung der Tagesordnung
- Qualitätssicherung
- Begrüßung und Verabschiedung von PSNV-Einsatzkräften
- Entsendung von Fachberaterinnen und Fachberatern
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- der Vernetzung mit anderen Partnern

4.2 Leitungskreis

4.2.1 Zusammensetzung und Organisation

Die ständigen Mitgliedsorganisationen entsenden bis zu zwei PSNV-Führungskräfte beziehungsweise PSNV-Verantwortliche in den Leitungskreis.

Der Leitungskreis wählt aus seiner Mitte eine Person für die organisatorische Leitung des Leitungskreises.

Der Leitungskreis tagt mindestens viermal im Jahr.

Der Leitungskreis kann Vertreterinnen und Vertreter der beratenden Mitgliedsorganisationen zu seinen Treffen hinzuziehen.

Der Leitungskreis bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstandes vor.

Im Fall der Delegation beschließt der Leitungskreis einstimmig.

4.2.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- Qualitätssicherung
- Personalgewinnung
- Aufbau- und Führungsorganisation, Führungsteam
- Entsendung von Fachberatern
- Alarmierung und AAO
- Dokumentation
- Ausrüstung
- Koordination von Aus- und Fortbildung
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Übungen
- Supervision
- Kann themenbezogene Arbeitskreise einrichten

4.3 Führungsteam

4.3.1 Zusammensetzung und Organisation

Das Führungsteam setzt sich zusammen aus allen Leiterinnen/Fachberaterinnen PSNV und Leitern/Fachberatern PSNV aus den Mitgliedsorganisationen.

Das Führungsteam tritt anlassbezogen zusammen und trifft sich darüber hinaus mindestens einmal im Jahr. Für die Organisation der Treffen sorgt die Koordinationsstelle.

Innerhalb des Führungsteams gibt es keine wechselseitigen Unterstellungsverhältnisse.

4.3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- Personen aus dem Führungsteam führen im Einsatzfall die PSNV-Einsatzkräfte im jeweiligen Einsatzabschnitt oder unterstützen als Fachberaterinnen/Fachberater die Einsatzleitung und den Verwaltungsstab
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Übungen

4.4 Vollversammlung

4.4.1 Zusammensetzung und Organisation

Alle ständigen und beratenden Mitgliedsorganisationen sowie die Einsatzkräfte in der PSNV werden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zur Vollversammlung durch den Vorstand eingeladen.

4.4.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- Austausch und Meinungsbildung
- Information
- Bietet den Rahmen für die Begrüßung und Verabschiedung von Mitgliedern und PSNV-Einsatzkräften
- Gemeinschaftspflege

5. Koordinationsstelle

5.1 Organisation

Die Koordinationsstelle ist beim Evangelischen Kirchenbezirk Nürtingen angegliedert. Der Dekan/die Dekanin des Evangelischen Kirchenbezirk Nürtingen ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter. Die Fachaufsicht wird durch die zuständige Stelle wahrgenommen.

5.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- Weiterentwicklung der PSNV im Landkreis Esslingen
- Unterstützung der Organisation und Koordination des Bereitschaftsdienstes
- Geschäftsführung der AG PSNV
- Unterstützung des Vorstandes und Leitungskreises
- Unterstützung des Führungsteams bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Anlaufstelle und Koordination für die Gewinnung von Mitarbeitenden
- Planung und Vorbereitung der Aus- und Fortbildung sowie der Supervision der Mitarbeitenden
- Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Bedarfsplanung insbesondere für die kirchlichen Kräfte
- Organisation der Vollversammlung
- Mitorganisation gemeinsamer Feiern zum Anlass von Jubiläen, Begrüßung und Verabschiedung von Mitgliedern und Einsatzkräfte
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu den politischen und kirchlichen Gremien und Verantwortlichen, zu Polizei und Feuerwehr und Technischem Hilfswerk sowie zu PSNV-Einrichtungen und Organisationen in den Nachbarkreisen und Landeszentralstelle PSNV

6. Standards

Die Arbeit der AG PSNV im Landkreis Esslingen richtet sich nach den folgenden Standards und Richtlinien:

- PSNV-Leitlinien der Konsensus-Konferenz
- Europäische Datenschutzgrundverordnung

6.1 Qualifikation

Die Mitarbeit als Einsatzkraft in der PSNV setzt die erfolgreich absolvierte Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung voraus.

Die Ausbildung der Einsatzkräfte erfolgt nach den Standards der etablierten Ausbildungsgänge der Mitgliedsorganisationen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E und Führung PSNV. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

6.2 Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Arbeit der AG PSNV erfolgt gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

6.3 Prävention

Der Schutz von Betroffenen und Einsatzkräften vor körperlichen und seelischen Übergriffen bei der Arbeit der PSNV im Landkreis Esslingen ist ein wichtiges Anliegen der AG PSNV. Entsprechende Präventionskonzepte der Mitgliedsorganisationen sind in der Geschäftsordnung aufgeführt.

7. Finanzierung

Die AG PSNV verfügt über keine finanzielle Grundausstattung.

Der Vorstand entscheidet im Einzelfall, wie die bei gemeinsamen Veranstaltungen, Projekten und Anschaffungen anfallenden Kosten unter den ständigen Mitgliedsorganisationen aufgeteilt werden.

Für die Ausgaben für die Arbeit der Einsatzkräfte in der PSNV-B und PSNV-E (Ausstattung, Fortbildung, Qualifizierung, Fahrtkosten etc.) kommen die jeweiligen Mitgliedsorganisationen auf.

7.1 Spenden

Spenden für die AG PSNV werden von jeder Mitgliedsorganisation angenommen und treuhänderisch verwaltet. Die Mitgliedsorganisation, die Spenden für die AG PSNV entgegennimmt, stellt bei Bedarf eine entsprechende Spendenbescheinigung aus.

Die für den Zweck der AG PSNV bei den Mitgliedsorganisationen eingegangenen Spenden stehen der Arbeit AG PSNV zur Verfügung.

Die Koordinationsstelle führt über die Spenden eine Gesamtübersicht und setzt den Vorstand darüber in Kenntnis.

Über die Verwendung der für die AG PSNV eingegangenen und von den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellten Spenden entscheidet der Vorstand.

7.2 Koordinationsstelle

Die Personalkosten der Koordinationsstelle werden zu je einem Drittel vom Landkreis Esslingen, den Evangelischen Kirchenbezirken und dem Katholischen Dekanat getragen.

Die anfallenden Sachkosten werden von den ständigen Mitgliedsorganisationen getragen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Der Landkreis beteiligt sich derzeit mit maximal 15.000 € pro Jahr an den Personal- und Sachkosten.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Übergang mit Bildung des Vorstandes

Die AG PSNV nimmt ihre Arbeit auf, sobald sich der Vorstand gebildet hat.

Dafür legt der Arbeitskreis PSNV nach der Benennung der Vorstandsmitglieder durch die jeweiligen Organisationen die erste Sitzung des Vorstandes fest.

Mit der ersten Sitzung des Vorstandes endet der Arbeitskreis PSNV und beginnt die Zusammenarbeit in der AG PSNV im Landkreis Esslingen.

Die Vorstandsmitglieder benennen in der ersten Sitzung zwei PSNV-Führungskräfte beziehungsweise PSNV-Verantwortliche ihrer Organisation für den Leitungskreis. Der Vorsitzende des Vorstandes lädt zur ersten Sitzung des Leitungskreises ein.

8.2 Moderierende Stelle

Bis zur Einrichtung und Besetzung der Koordinationsstelle übernimmt ein Vorstandsmitglied einer ständigen Mitgliedsorganisation die Moderation und Organisation der AG PSNV. Dieses Vorstandsmitglied wird vom Vorstand bestimmt.

8.3 Geschäftsordnung

Der Vorstand erstellt und beschließt gemeinsam die Geschäftsordnung für die Arbeit der AG PSNV.

9. Inkrafttreten

Die Unterzeichnenden stimmen der Kooperationsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Esslingen zu.

Die Vereinbarung tritt am 22. Dezember 2021 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Esslingen, den 22. Dezember 2021

Landrat Heinz Eininger
Landratsamt Esslingen



Kreisbereitschaftsleiter Dennis Sättele
DRK Kreisverband Esslingen



Präsident Simon Blessing
DRK Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck



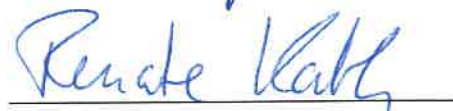
Dekan Gunther Seibold
Evangelischer Kirchenbezirk Bernhausen



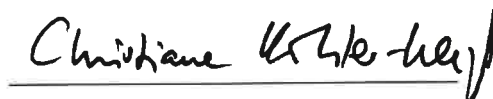
Dekan Bernd Weißenborn
Evangelischer Kirchenbezirk Esslingen



Dekanin Renate Kath
Evangelischer Kirchenbezirk Kirchheim



Dekanin Dr. Christiane Kohler-Weiß
Evangelischer Kirchenbezirk Nürtingen



Dekan Paul Magino
Katholisches Dekanat Esslingen-Nürtingen



Bezirksgeschäftsführer Mark Lippe
Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirk Neckar-Alb



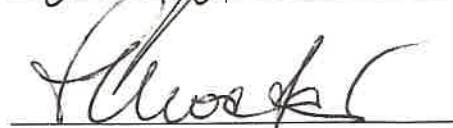
Vorsitzender Bernd Müller
Kreisfeuerwehrverband Esslingen-Nürtingen



Polizeipräsident Udo Vogel
Polizeipräsidium Reutlingen



Geschäftsführer Walter Schoefer
Flughafen Stuttgart GmbH



Dr. Stephan Lindner
Leitende Notarztgruppe des Landkreises Esslingen

